

  System zarządzania ISO 9001:2015 www.tuv.com ID: 810509465		DATENBLATT	
Oxyline Sp. z o.o. 95-200 Pabianice, ul. Piłsudskiego 23 tel.: 42 2151068 fax: 42 2032031 www.oxyline.eu email: oxyline@oxyline.eu		FILTRIERENDE HALBMASKE XC 210 FFP2 R D	
Zertifikat: UE/198/2019/1437	Ausstellungsdatum: 31 Juli 2019	Bestellnummer: XC 210 FFP2 R D	CE 1437

BESTIMMUNG

Die filtrierende Halbmaske XC 210 FFP2 R D dient zum Schutz der Atemwege vor Aerosolen von festen Partikeln (Staub) und flüssigen Partikeln (Nebel), solange die Konzentration des Schadstoffs nicht das Zehnfache der Maximalen Arbeitsplatz-Konzentration (MAK-Wert) überschreitet – bis zu **10 x MAK-Wert**.

Die Aktivkohleschicht reduziert die negativen Auswirkungen, die mit unangenehmen Gerüchen oder Abgasemissionen verbunden sind, und kann in Umgebungen eingesetzt werden, in denen Dämpfe und organische oder anorganische Gase mit Konzentrationen unterhalb des MAK-Werts vorhanden sind.

MAK-Wert – der Wert der Maximalen Arbeitsplatz-Konzentration eines schädlichen Stoffes, dessen Auswirkungen auf einen Arbeiter während der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit während seiner beruflichen Tätigkeit keine negativen Veränderungen seines Gesundheitszustands und des Gesundheitszustands seiner zukünftigen Generationen verursachen sollten.

Anwendungsbeispiele: mäßig toxische Feststoffpartikel, Asbest-, Kupfer-, Barium-, Titan-, Vanadium-, Chrom, Manganstäube, Hartholzstäube, Kohlenstaub mit einem freien Siliciumdioxidgehalt über 10 %, Bergbau, chemische, metallurgische Industrie, bei der Verarbeitung von Hartholz.

FUNKTION

Die filtrierende Halbmaske besteht hauptsächlich aus einem Gesichtsteil aus einem filtrierenden Material und, je nach Halbmaskenmodell, aus Hilfszubehör wie Kopfbändern, Ausatemventil oder Bandhaltern. Die aus der Umgebung eingeatmete Luft durchströmt das filtrierende Material, wo sie gereinigt wird. Die ausgeatmete Luft wird durch das Material des Gesichtsteils (bei Halbmasken ohne Ausatemventil) oder durch das Ausatemventil, das in der Schale platziert ist und das Gesichtsteil der Halbmaske (bei Halbmasken mit Ausatemventil) nach außen abgeführt. Die Schale der Halbmaske sollte während der Benutzung eng am Gesicht anhaften.

EIGENSCHAFTEN

Die filtrierende Halbmaske XC 210 FFP2 NR D besteht aus:

- einem mehrschichtigen Filtermaterial: Polypropylen;
- einer inneren Schicht aus Aktivkohle;
- einem Nasenclip zur Formatierung der Halbmaske im Nasenbereich;
- Kopfbändern aus geflochtenen Gummifäden;
- Kopfbandbefestigungen aus Kunststoff;
- einer Nasendichtung aus Polyurethanschaum.

Die Halbmaske ist so konzipiert, dass man während der gesamten Arbeitsschicht leicht durch sie atmen kann. Dank ihrer anatomischen Form und der Nasenklammer sowie dem darunter liegenden Schaumstoff lässt sich die Halbmaske an die meisten Gesichtsformen leicht anpassen, um die erforderliche Dichtigkeit zu gewährleisten.

ANFORDERUNGEN

OXYLINE-Halbmasken entsprechen:

- der europäischen harmonisierten Norm PN-EN 149+A1:2009 (EN 149:2001+A1:2009) „Atemschutzgeräte – Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung“;
- den einschlägigen Anforderungen der EU-Harmonisierungsgesetzgebung: der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates.



GEGENANZEIGEN

Diese Halbmaske liefert keinen Sauerstoff. Sie bietet unter Sauerstoffmangelbedingungen (unter 17 %) keinen Atemwegsschutz. Sie ist nicht in Räumen mit geringem Volumen zu benutzen, insbesondere nicht in nicht belüfteten Räumen wie Kanälen, Brunnen, Tanks usw. Die Halbmaske schützt nicht vor Verunreinigungen in Form von Gasdämpfen und Nebeln von gesundheitsschädlichen und lebensbedrohlichen Substanzen. Nicht verwenden, wenn die Art, Konzentration und Eigenschaften der schädlichen Stoffe nicht bekannt sind. Nicht beim Löschen eines Brandes verwenden. Die Halbmaske gewährleistet keine Dichtigkeit, wenn sie auf einem unrasierten oder bärtigen Gesicht getragen wird.

LEISTUNGSWERTE DER HALBMASKE XC 210

Klasse (gemäß PN-EN 149+A1:2010)	FFP2
Durchdringen von Natriumchlorid-Aerosol oder Ölnebel durch das Filtermaterial	≤ 6%
Gesamtleckage	≤ 8%
Anfänglicher Einatemwiderstand bei einem Durchfluss von 95 l/min	≤ 240 Pa
Anfänglicher Ausatemwiderstand 160 l/min	≤ 300 Pa
Atemwiderstand nach Bestäubung mit Dolomit-Staub bei einem Durchfluss von:	95 l/min (Einatmen) ≤ 400 Pa 95 l/min (Ausatmen) ≤ 400 Pa

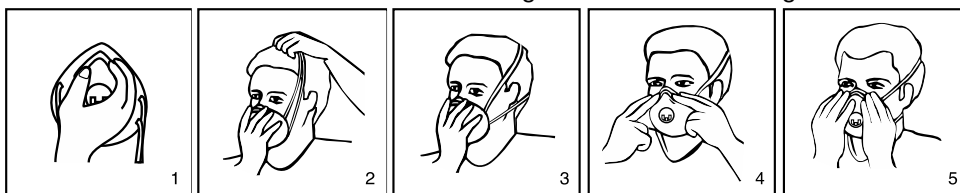
VERWENDUNG UND LAGERUNG

Die Halbmasken sind bei Temperaturen zwischen -20 °C und +40 °C und einer Luftfeuchtigkeit von unter 70 % zu lagern.

Bevor Sie die Halbmaske benutzen, überprüfen Sie ihren technischen Zustand, ob ihre Komponenten nicht beschädigt sind. Beschädigte Halbmasken und solche, deren Verfallsdatum überschritten ist, dürfen nicht verwendet werden. Die Halbmasken dürfen nicht gefaltet oder geknickt werden.

Um die bestmögliche Dichtigkeit des Gesichtsteils zu gewährleisten, haben die Art und Weise des Anlegens und Anpassens der Halbmasken gem. dem folgenden Schema zu erfolgen:

1. Vor dem Anlegen der Halbmaske zunächst die Nasenklammer durch Andrücken formen, wodurch die spätere Anpassung der Halbmaske ans Gesicht verbessert wird.
2. Platzieren Sie das Gesichtsteil so, dass es Mund und Nase bedeckt.
3. Legen Sie die Kopfbänder so an, dass das untere Band den Hals unterhalb des Ohres umfasst und das obere Band am Hinterkopf oberhalb des Ohres verläuft.
4. Passen Sie die vorgeformte Nasenklammer so an, dass die Dichtigkeit gewährleistet ist.
5. Überprüfen Sie die Korrektheit des Anlegens. Legen Sie die Hände auf und halten Sie die Schale fest. Blasen Sie die Luft stark aus. Passen Sie im Falle einer Undichtigkeit die Position der Schale, des Nasenclips bzw. des Kopfbandes an.
6. Verfallsdatum: 60 Monate ab dem auf dem Produkt angebrachten Herstellungsdatum.



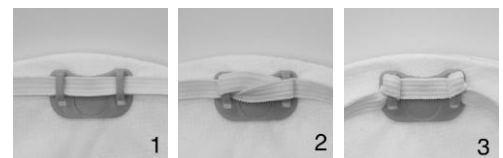
Während der Benutzung der Halbmaske kommt es zu einer Erhöhung des Atemwiderstands, die durch die Ablagerung von Staub verursacht wird. Wenn der Benutzer feststellt, dass der Widerstand erheblich zugenommen hat, ist die Halbmaske durch eine neue zu ersetzen. Die Halbmaske kann von demselben Arbeiter für länger als eine 8-stündige Arbeitsschicht verwendet werden, sofern sie nicht abgenutzt oder beschädigt ist und eine Desinfektion durchgeführt wurde. Die Desinfektion erfolgt unmittelbar nach dem Ende des Gebrauchs nach einer Arbeitsschicht durch Besprühen mit einer für filternden Halbmasken vorgesehenen Desinfektionsflüssigkeit (1-2 Sprüher) oder durch Abwischen der Innenseite der Halbmaske mit einem in reinem Ethylalkohol getränkten Tuch. Lagern Sie die desinfizierte Halbmaske gemäß den Lagerungsregeln. Die Halbmaske kann vom selben Benutzer wiederverwendet werden.

Bei Verwendung in einer explosionsgefährdeten Atmosphäre wenden Sie sich an Oxyline Sp. z o.o.

Längenanpassung der Kopfbänder:

Grobe Längeneinstellung – Legen Sie das Band zwischen die Klemmhaken, wie in Abbildung 2 dargestellt. Das Band kann mehrmals umgeschlagen werden, um die Länge deutlich zu reduzieren. Um das Band wieder zu verlängern, entfernen Sie eine zusätzliche Überlappung von den Haken.

Feineinstellung – Wickeln Sie das Band um die einzelnen Befestigungshaken auf bzw. ab – Abbildung 3.



Überwachende Stelle:

 		DATENBLATT	
Oxyline Sp. z o.o. 95-200 Pabianice, ul. Piłsudskiego 23 tel.: 42 2151068 fax: 42 2032031 www.oxyline.eu email: oxyline@oxyline.eu		FILTRIERENDE HALBMASKE XC 210 FFP2 R D	
Zertifikat: UE/198/2019/1437	Ausstellungsdatum: 31 Juli 2019	Bestellnummer: XC 210 FFP2 R D	CE 1437

Centralny Instytut Ochrony Pracy – Państwowy Instytut Badawczy (Zentralinstitut für Arbeitsschutz – Staatliches Forschungsinstitut)
00-701 Warszawa, ul. Czerniakowska 16. Notifizierte Stelle Nr. 1437.